

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

Diese Ausgabe erscheint auch online



GEMEINDE



WIMSHEIM

Nummer 46

Freitag, 13. November 2015

Jahrgang 57

LandFrauenverein Wimsheim



Wir laden Sie alle herzlich ein zu unserem beliebten

Kaffeenachmittag

in der Hagenschießhalle

am Sonntag, 15.11.2015

ab 14.00 Uhr

mit leckeren Landfrauenkuchen und -torten,
duftendem Kaffee sowie anderen Köstlichkeiten.

Außerdem können Sie wieder unsere selbstgemachten
LandFrauennudeln kaufen!

Um 15:00 Uhr entführen wir sie in den modischen
Herbst mit einer flotten Modenschau mit dem
Modehaus Bertsch aus Schömberg.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Geleitwort zum Volkstrauertag 2015

Am Volkstrauertag, wenn in Deutschland die Fahnen auf Halbmast wehen, gedenken wir der deutschen Kriegstoten und Opfer der Gewaltherrschaft aller Nationen. Wir begehen in diesem Jahr einen bedeutenden Jahrestag, das Ende des Zweiten Weltkrieges vor siebzig Jahren. 1945 befreiten die Alliierten Deutschland vom Nationalsozialismus und beendeten damit das Sterben auf den Schlachtfeldern, in den Vernichtungslagern und in den ausgebombten Städten.

Sind wir also, wenn wir der Kriegstoten des 20. Jahrhunderts gedenken, in einer weit zurückliegenden Vergangenheit, die uns ohne Berührungspunkte zum Hier und Jetzt nicht mehr ängstigen muss? Die Schreckensbilder in den Abendnachrichten machen rasch deutlich, dass die Welt auch heute nicht vom Frieden regiert wird und Menschen nach wie vor unter Hunger, Krieg und Verfolgung leiden. So sind unsere Gedanken in diesem Jahr auch bei den Menschen im Irak und in Syrien, im Nahen Osten und in der Ukraine, bei allen Opfern von Konflikten auf dieser Welt. Um die Fehler von gestern heute und in der Zukunft nicht wieder zu machen, lohnt sich ein Blick in die Geschichte. Indem wir die Toten und die Orte des Schreckens nicht vergessen, wird ein unerlässlicher Beitrag zum Frieden und zur Demokratie in der Gegenwart geleistet.

Zu diesem Gedenken und Erinnern liefert der Volksbund seit nunmehr fast hundert Jahren einen wichtigen Beitrag. Er erhält und pflegt im Auftrag der Bundesregierung Ruhestätten von Soldaten als Mahnmale gegen Krieg und Gewaltherrschaft. In 45 Staaten und auf derzeit 832 Friedhöfen gibt er den Toten ein Grab und ermöglicht damit ein Abschiednehmen, ein Trauern und Erinnern.

Jedoch ist der Volksbund keinesfalls nur im Interesse der Toten und ihrer Angehörigen tätig. Vielmehr verfolgt er mit seiner schulischen und außerschulischen Jugendarbeit zukunftsorientierte und friedenspädagogische Ziele. So kommen junge Menschen aus ganz Europa zusammen – in diesem Jahr werden es wieder über 20.000 sein – die Erfahrungen austauschen und in einen Dialog über die Herausforderungen unserer Gegenwart treten. Durch die gemeinsame Arbeit auf Friedhöfen lernen sie nicht nur einander, sondern auch die zentrale Bedeutung dieser Ruhestätten für unsere historische Identität und ein gewaltfreies Miteinander kennen. In einer Zeit, in der wir neue Wege finden müssen, um den nachwachsenden Generationen die Bedeutung des Erinnerns und Gedenkens näherzubringen, erfüllt der Volksbund somit eine wichtige gesellschaftliche Funktion.

Die Notwendigkeit, der Toten zu gedenken und die Deutungshoheit über Kriegsgräber nicht der Beliebigkeit anheimfallen zu lassen, wird in Anbetracht der Feinde unserer Demokratie erneut deutlich. Viele dieser Gruppen, die auch auf junge Menschen eine hohe Anziehungskraft ausüben, sehen im europäischen Integrationsprozess die Wurzel allen Übels. Richtig ist, dass die Europäische Union vor großen Herausforderungen steht, wodurch sie regelmäßig auch unter Legitimierungszwang gerät. Die Notwendigkeit des europäischen Zusammengehens lässt sich wohl kaum eindrucksvoller unter Beweis stellen als durch einen Blick auf das 20. Jahrhundert. Erst das Zusammenrücken der Nationen hat einen verlässlichen Frieden ermöglicht, welcher zuvor nicht möglich schien. Die Kriegsgräber von Millionen Toten mahnen die Lebenden und sind deshalb bedeutender Teil unserer europäischen Identität. Auch deshalb dürfen wir sie nicht radikalen Europagegnern, Extremisten und Nationalisten überlassen.

Siebzig Jahre Kriegsende, das sind für mich auch siebzig Jahre seit dem Beginn der deutschen Teilung, die Familien, Freunde, ja ganze Gemeinden auseinander riss. Der Osten Europas, der bis 1990 vom Sowjetkommunismus beherrscht wurde, konnte erst mit dem Fall der Berliner Mauer zusammenwachsen und am europäischen Integrationsprozess teilhaben. Mit dem Sieg von Freiheit und Demokratie in den weitgehend friedlichen Umbrüchen vor 25 Jahren begann ein neues Zeitalter für Europa. Indem wir an diejenigen erinnern, denen diese universellen Werte nicht zuteil wurden, unterstreichen wir ihre Bedeutung als ein hohes und schützenswertes Gut. Hierin sehe ich eine unserer vordringlichsten Aufgaben, nicht nur am Volkstrauertag.

Markus Meckel

Präsident des Volksbundes

Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Amtliche Bekanntmachungen



Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung Sitzung am 19. November 2015 Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, den 19. November 2015 um 17:30 Uhr** findet im **Sitzungssaal des Rathauses in Mönshausen** (Schulstraße 2) eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu statt.

Tagesordnung:

1. Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016
2. Flächennutzungsplan 2025 GVV Heckengäu – Erste Änderung für den Bereich „Schellenberg“ im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Schellenberg – Erste Änderung“ der Gemeinde Mönshausen
 - a) Abwägung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen
 - b) Beschluss der ersten Änderung des Flächennutzungsplans Heckengäu 2025
3. Bekanntgaben, Verschiedenes

Zu dieser Sitzung laden wir die Bevölkerung der Verbandsgemeinden herzlich ein.

gez. Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender

Sprechzeiten Notar

Wir geben den nächsten Termin für den Amtstag von Notar Mauch in Wimsheim bekannt und zwar am

Dienstag, 24. November 2015 – vormittags

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten!

Bitte vereinbaren Sie Termine **ausschließlich** über das Notariat IV in Mühlacker unter der Tel.-Nr. 07041 / 811 89-40.

Impressum Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaummedien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: anzeigen.76571@nussbaummedien.de Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonnten@wdspresservertrieb.de Internet: www.wdspresservertrieb.de

Aufhebung des Grundbuchamts

Im Zuge der Justizreform und der Neuordnung des Grundbuchwesens in Baden-Württemberg wird das bislang vom Notariat Mühlacker geführte Grundbuchamt im 1. Quartal 2016 aufgehoben und auch das bisherige Amtsnotariat wird in seiner seitherigen Form zum Ende des Jahres 2017 aufgelöst werden.

Das Grundbuchamt wird in Zukunft beim Amtsgericht Maulbronn – Grundbuchamt – Frankfurter Straße 52, geführt, Anträge sind dort in elektronischer Form einzureichen. Für Nachlasssachen und Betreuungen wird das Amtsgericht in Pforzheim zuständig sein.

Notarielle Angelegenheiten sind ab 2018 bei freiberuflichen Notaren zu regeln.

Im Zuge der Umstellung wird es erfahrungsgemäß zu nicht unerheblichen Verzögerungen beim Vollzug von Grundbuchanträgen kommen, die elektronische Übermittlung der Anträge an das Grundbuchamt löst daneben noch zusätzliche Kosten aus.

Anträge zum Grundbuch können in gewohnter Weise noch bis Januar 2016 über das Notariat Mühlacker eingereicht werden.

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim



Übungstermine:

Mo 16.11.15: Ausrücken Zug 1

Übungsbeginn um 19:00 Uhr beim Feuerwehrhaus

Mo 23.11.15: Ausrücken Zug 2

Übungsbeginn um 19:00 Uhr beim Feuerwehrhaus

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Am Sonntag, den 15.11.2015 trifft sich die Jugendfeuerwehr für das Indiakturnier um **8.15 Uhr** am Magazin. Bitte Sportkleidung nicht vergessen. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.



Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Artikelserie „Flüchtlinge im Enzkreis“

Teil 14: Versicherungsschutz für Ehrenamtliche und für Flüchtlinge

ENZKREIS. *Viele Tausend Menschen suchen zurzeit Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo und wie werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie, die im Mitteilungsblatt erscheint.*

Haftpflicht- und Unfallversicherung für Ehrenamtliche

Immer wieder stellt sich für Ehrenamtliche (nicht nur in der Flüchtlingsbetreuung) die Frage: Bin ich im Rahmen meines Engagements versichert; zum einen, wenn ich einen Schaden bei anderen verursache, und zum anderen, wenn ich dabei selbst einen Unfall erleide? Grundsätzlich springt die Haftpflichtversicherung ein, wenn bei anderen ein Schaden verursacht wurde; die Unfallversicherung deckt Schäden ab, die ich selbst erlitten habe. Vereine oder die Kirchen haben in der Regel solche Versicherungen, die die Arbeit ihrer Ehrenamtlichen einschließen. Für freiwillig Tätige in kleinen Initiativen, Gruppen und Projekten gibt es Sammelverträge des Landes Baden-Württemberg, die eine ganze Reihe von Vorteilen bieten.

Zum Beispiel müssen sich die Initiativen oder die Ehrenamtlichen dort nicht anmelden: Der Versicherungsschutz besteht für alle bür-

gerschaftlich Engagierten automatisch. Und ist zudem für die Ehrenamtlichen kostenlos. Allerdings übernimmt diese Versicherung nur Kosten, die nicht von einer privaten Haftpflichtversicherung oder von der Berufsgenossenschaft gedeckt sind.

Weitere Informationen gibt es direkt beim Ecclesia Versicherungsdienst in Stuttgart, Tel. 0711 615533265, E-Mail ehrenamt@ecclesia.de oder im Internet auf www.ecclesia.de/ecclesia-allgemein/service/ehrenamt. Dort können Schadensfälle auch direkt online gemeldet werden. Außerdem hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zum Thema Versicherungsschutz ein Bürgertelefon eingerichtet: 030 221911002.

Versicherungsschutz für Flüchtlinge

Wer anderen einen Schaden zufügt, muss diesen ersetzen – notfalls mit seinem gesamten persönlichen Vermögen. Um dies zu vermeiden, haben viele Bürger eine eigene private Haftpflichtversicherung. Auch Asylbewerber können eine solche Versicherung abschließen und aus ihrem Budget der Lebenshaltungskosten bezahlen. Tatsächlich tun dies jedoch nur sehr wenige; eine Verpflichtung dazu besteht für Flüchtlinge ebenso wenig wie für deutsche Staatsbürger.

Da auch das Landratsamt, das die Menschen aufnimmt und unterbringt, nicht generell haftet, kann es also passieren, dass man auf den Kosten für einen Schaden sitzenbleibt. Ausnahme: Schäden an Wohnungen, die vom Landratsamt gemietet wurden, werden auch vom Amt ersetzt.

Die Sportbünde im Land haben eine Zusatzversicherung abgeschlossen: Flüchtlinge erhalten dadurch Unfall- und Haftpflichtschutz, während sie aktiv an Sportangeboten in einem der Mitgliedsvereine teilnehmen. Für Zuschauer und Besucher von Veranstaltungen besteht allerdings kein Versicherungsschutz.

Asylbewerber, die arbeiten, unterliegen den normalen Versicherungen – dazu gehören in der Regel auch Unfall- und Haftpflichtversicherungen, die das Risiko von Schäden abdecken, die im Rahmen der Berufstätigkeit verursacht werden.

Coaching „Frauen im Nordschwarzwald auf Erfolgskurs“

Die Vereine für landwirtschaftliche Fachbildung (Vlf) Calw und Freudenstadt bieten in Zusammenarbeit mit den Landratsämtern Calw und Freudenstadt eine elftägige Qualifizierung „Frauen im Nordschwarzwald auf Erfolgskurs – Stärken der Region als Chance nutzen“ an.

Das Förderprogramm „Innovative Maßnahmen im ländlichen Raum“ (IMF) des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unterstützt Frauen aus dem ländlichen Raum, die ein eigenes Standbein aufbauen oder ihre bereits bestehende Unternehmung zukunftsfähig halten wollen. Speziell geht es um haupt- oder nebenberufliche Tätigkeiten im weit gefassten Dienstleistungsreich. Wenn Ihre Idee beispielsweise zur Verbesserung der Grundversorgung auf dem Land beiträgt, Arbeitsplätze für Frauen schafft, den ländlich-touristischen, hauswirtschaftlichen oder den ländlichen Dienstleistungsbereich betrifft, sprechen Sie mit uns!

Die Qualifizierungsreihe behandelt Themen wie „Welches Standbein passt zu mir?“, Marketing, Kompetenz- und Wirtschaftlichkeitsanalyse, Wirtschaftlichkeitsberechnung der eigenen Idee bis hin zur Stärkung Ihrer Persönlichkeit als Unternehmerin.

Das Seminar startet am Freitag, 29. Januar 2016 im Landratsamt Calw. Es folgen zehn weitere Termine in zwei bis dreiwöchentlichen Abständen jeweils freitags von 9 bis 17 Uhr. Die Kursgebühr beträgt abhängig von der Teilnehmerinnenzahl maximal 400 Euro. Eine verbindliche Anmeldung ist bis zum 15. Dezember 2015 erforderlich. Wenn Sie sich anmelden möchten, grundsätzliches Interesse oder Fragen zum Seminar haben, wenden Sie sich bitte an Judith Koch vom Landratsamt Calw, Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz, per E-Mail Judith.Koch@kreis-calw.de oder telefonisch unter 07051/160-966.

Mitteilungen von Ämtern

Plenum Heckengäu

LEADER Heckengäu – Mitmachen heißt die Devise!

Bis 15. Januar 2016 können Projektanträge für die 1. Runde eingereicht werden

Regionalentwicklung durch breites Förderspektrum

Die Formalitäten sind erledigt, jetzt kann es losgehen mit der konkreten Projektarbeit. In einer ersten Förderrunde sind 200.000 Euro an EU-Fördermitteln auszuschütten; hinzu kommen, je nach Modul, weitere nationale Fördermittel. Bis 15. Januar 2016 müssen die Projektanträge bei der LEADER Heckengäu Geschäftsstelle im Landratsamt Böblingen eingereicht werden. Am 03. Februar 2016 entscheidet der 30-köpfige Vorstand über die Vergabe. Die Anträge sind zu richten an: Geschäftsstelle LEADER Heckengäu e.V., Landratsamt Böblingen, Parkstr. 16, 71034 Böblingen.

Anträge können in allen drei Handlungsfeldern (HF) des LEADER-Programms eingereicht werden: „HF 1: Leben und Arbeiten auf dem Land im Einklang von Familie und Beruf“, „HF2: Kultur und Natur – naturnaher, ländlicher Naherholungs- und Erlebnistourismus“ und „HF 3: Landschaftspflege und Naturschutz“. Die Themen sind sehr breit gefasst, so dass alle möglichen Ideen in Projekte gefasst werden können. So kann sich im HF 1 sowohl eine Unternehmensgründung, wie auch ein Umnutzungsvorhaben oder ein innerörtlicher Baulückenschluss finden; im HF 2 können beispielhaft Projekte wie Radwege, Aussichtspunkte, E-Bike-Stationen oder Kunstprojekte genannt werden und im HF 3 Patenschaftsbäume, Wiederansiedlungsprojekte oder umweltpädagogische Projekte. „Jede Projektidee hat eine Chance“, ermuntert entsprechend auch Wolf Eisenmann, Vorsitzender von LEADER Heckengäu. „Machen Sie mit und nehmen Sie Kontakt mit der LEADER Geschäftsstelle auf.“

Die Auswahl wird anhand eines Projektbewertungsbogens getroffen. Grundvoraussetzung für alle Projekte ist, dass sie im Aktionsgebiet liegen, mindestens einem Handlungsfeld zuordenbar sind, auf einem realistischen Zeitplan beruhen und auch nach der Förderung weiterhin tragfähig sind. In der weiteren Bewertung geht es dann beispielsweise darum, inwieweit ein Projekt einen besonderen Nutzen für die Region hat oder einen Beitrag zur Arbeitskraftsicherung und -schaffung leistet, oder auch zur Verbesserung der Stadt-Land-Beziehung beiträgt. Hinter den oben erwähnten, verschiedenen Modulen verbirgt sich die Einteilung in private oder kommunale Projekte, solche nach Landschaftspflegerichtlinien und nicht-investive Kunst- und Kulturvorhaben. Die Mitarbeiterinnen der LEADER Heckengäu Geschäftsstelle stehen für Informationen und Beratung gern zur Verfügung. Es wird empfohlen, Projektideen und/oder -anträge so frühzeitig wie möglich zu besprechen. Projektauftrufe wie dieser sind bis 2020 zwei bis drei Mal pro Jahr vorgesehen.

Informationen zu LEADER Heckengäu unter www.leader-heckengaeu.de. Die Geschäftsstelle ist per Mail über info@leader-heckengaeu.de oder telefonisch unter 07031 / 663-2141 und 663-1172 zu erreichen. Die LEADER Heckengäu-Gemeinden sind im Einzelnen: Aus dem Landkreis Böblingen fünf (Weissach, Deckenpfronn, Jettingen, Mötzingen und Bondorf), aus dem Landkreis Calw neun (Bad Liebenzell, Simmozheim, Althengstett, Ostelsheim, Gechingen, Wildberg, Nagold, Egenhausen und Haiterbach), sechs aus dem Enzkreis (Wiernsheim, Mönshausen, Wimsheim, Frieolzheim, Tiefenbronn und Neuhausen) sowie mit Eberdingen eine Gemeinde aus dem Landkreis Ludwigsburg.

Ortsbücherei



Kirchgasse 5
(Altes Schulhaus)
buecherei@wimsheim.de
<http://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>

Unsere Öffnungszeiten
dienstags 10.00 – 12.00 Uhr
mittwochs 15.00 – 17.00 Uhr
freitags 18.00 – 19.00 Uhr

Notdienste



116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818

Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816

Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

Samstag, 14. November 2015

Apothek im Kaufland, Pforzheim, Am Mühlkanal 4,

Tel. 45 43 50

Löwen-Apothek, Pforzheim, Bleichstraße 27, **Tel. 2 36 75**

Sonntag, 15. November 2015

Hebel-Apothek, Pforzheim, Simmlerstraße 4, **Tel. 31 66 99**

Enz-Apothek, **Niefen**-Öschelbronn, Hauptstraße 2,

Tel. 07233 / 96 21 0

Soziales

Diakonie- und Sozialstation

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

**71299 Wimsheim, Rathausstr. 2,
Tel. 07044 8686, Fax 07044 8174**

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.

Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten.

Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Gebiet Heckengäu

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Tel. 07041 8146923, Fax 07041 8146912

E-Mail: bha@fachberatung-enzkreis.de

Termine nach Vereinbarung (auch Hausbesuche)

Sprechstunde:

montags von 10.00 - 12 Uhr und nach Vereinbarung

Deutsches Rotes Kreuz Enzkreis/Pforzheim

Notrufnummer 112

Hebammenhilfe in Schwangerschaft und Wochenbett:

- Gesine König Tel. 07044 44061
- Meike Schulze Tel. 07044 940211
- Marina Wirkner Tel. 07033 36020

DemenzZentrum

Beratungsstelle Hilfen im Alter – Sprechstunde in Heimsheim

Am 25.11.2015 wird Frau Irmgard Muthsam-Polimeni von der Beratungsstelle für Hilfen im Alter im Rathaus Heimsheim eine Außensprechstunde anbieten. Von 16.00 -17.00 Uhr haben ältere Menschen oder deren Angehörige die Möglichkeit, sich unter anderem über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten, finanzielle und rechtliche Möglichkeiten sowie Informations- und Gruppenangebote in ihrer Nähe zu informieren.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Für weitere Informationen ist Irmgard Muthsam-Polimeni unter der Telefonnummer: 07041/ 81469-23 erreichbar, donnerstags von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönshheim unter 07044/ 925314.